

Ausschuss für
Kultur und Medien
15. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 15(21) 153

Anhörung Kulturausschuss Deutscher Bundestag Gedenkstättenkonzept des Bundes,
17. Februar 2.005

a) Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1989 seine Aufgaben erfüllt?

1. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999?

Das Gedenkstättenkonzept sieht die Einrichtung und Unterstützung von Gedenkstätten grundsätzlich als Aufgabe der Länder an. Gleichzeitig eröffnet das Konzept dem Bund die Möglichkeit, sich an der Förderung von Gedenkstätten mit gesamtstaatlicher Bedeutung in Berlin und in den neuen Ländern zu beteiligen. Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer sollen gefördert werden sowie die demokratische Erinnerungskultur gestärkt.

Das Konzept steht für unterschiedliche Gedenkstättentypen, so für KZ-Gedenkstätten, Gedenkstätten für Internierungslager und Unrechtstaten der sowjetischen Besatzungsmacht, für Haftanstalten, für Grenz Museen bzw. Gedenkstätten und Orte der deutschen Teilung sowie für Orte zur Erinnerung an den Terror totalitärer Geheimpolizeien, politischer Gewaltherrschaft bzw. von Staatsverbrechen. Grundsätzlich hat sich das Gedenkstättenkonzept bewährt und es gibt deutliche Fortschritte beim Aufbau von Gedenkstätten wie etwa in den KZ/Internierungslager-Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen. Aber auch deutliche Defizite sind zu erkennen. Dazu gehören unter anderen die nicht umgesetzte Schaffung einer „Topographie der SED-Diktatur“ in Berlin, das Berliner Mauergedenken und der Ausbau der Gedenkstätten in Berlin-Hohenschönhausen und im Amtssitz des Ministers für Staatssicherheit Haus 1.

Bei einer Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption sollte der Schwerpunkt bei der Konzentration auf den Widerstand und die Opposition gegen die deutschen Diktaturen als Bestandteil demokratischer Tradition der Bundesrepublik Deutschland liegen. Dazu

kommen das Opfergedenken und die Auseinandersetzung mit den Orten staatlicher Gewaltausübung und Repression als negatives Gedenken. Die unterschiedlichen Komponenten der Erinnerungskultur sind zu verknüpfen und ihre europäische bzw. universalgeschichtliche Dimension ist zu würdigen. Ein Ziel sollte es dabei sein, europäische Erinnerungsorte und solche der Freiheitstraditionen als Teil der Identität Europas zu würdigen.

2. Wir wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (institutionell versuchsprojektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätten aus und wie bewerten Sie die jeweilige Fördermethode?

Eine Schwäche der bisherigen Förderung ist ihre unzureichende institutionelle Ausrichtung. Es wird in Zukunft nötig sein, die Grundbedürfnisse der Gedenkstätten institutionell zu fördern und darauf die Projektförderung aufzubauen.

3. Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte ggf. geändert werden?

Die Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertenkommission hat sich grundsätzlich bewährt.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?

Die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder sowie die Betonung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und Länder ist grundsätzlich richtig. Trotzdem wird in Zukunft der Bund stärkere Verantwortung bei Gedenkstätten mit gesamtnationaler Bedeutung übernehmen müssen. Die 50:50-Regel ist nicht in jedem Fall aufrecht zu halten und die Verantwortung der westlichen Bundesländer für die Gedenkstätten der zweiten deutschen Diktatur ist zu stärken.

5. Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?

Die Vernetzung ist notwendig, jedoch nicht ausreichend. Das gilt besonders für die Zusammenarbeit der Gedenkstätten der jeweiligen deutschen Diktaturen, die sich etwa in Berlin in getrennten Arbeitskreisen organisieren. Die internationale Vernetzung der Gedenkstätten ist unzureichend, die Arbeit an einem europäischen Gedächtnis als große Zukunftsaufgabe hat gerade erst begonnen.

6. Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung des Gedenkens in der Gesellschaft?

Das bürgerschaftliche Engagement ist von hoher Bedeutung, aber deutliche Defizite und zunehmende Probleme sind hier auszumachen. Besonders problematisch ist dabei, dass es in vielen Gedenkstätten kaum jüngere Menschen gibt, die sich bürgerschaftlich engagieren.

b) Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1. Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts? Ist eine Umstellung des Konzeptes erforderlich?

Vor einer Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption ist zu empfehlen, dass die Arbeit der einzelnen Gedenkstätten von einer unabhängigen Expertenkommission evaluiert wird. Vorbild kann hier der Freistaat Thüringen sein, indem sowohl die Grenz Museen als auch die Aufarbeitungseinrichtungen der Bürgerbewegung evaluiert worden sind.

Die Konzeption sollte in Zukunft die Traditionen des demokratischen Widerstandes stärker betonen und klar gegliedert sein. Die Schaffung einer Topographie der SED-Diktatur in Berlin sollte vorangetrieben werden und das Mauergedenken ist als Teil eines Gedenkstättenkonzepts für die gesamte Bundesrepublik zu begreifen. Und auch die Geschichte der DDR darf nicht nur als ostdeutsches Ereignis, sondern muss als Teil der Nationalgeschichte begriffen werden.

2. Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen, welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Eine grenzenlose Expansion der Zahl der Gedenkstätten und ihre Überfrachtung durch Gedenkstätten an die Opfer von Krieg und Vertreibung sowie an die zivilen Opfer alliierter Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg ist zu vermeiden. Statt zentraler Mahnmale in diesen Bereichen ist die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen, Projekte und Ausstellungen zu betreiben. Bei der Verstärkung der Widerstandsperspektive ist zu prüfen, ob ein Nationaldenkmal für Opposition und Widerstand in der DDR wirklich benötigt wird. Der Opfer des Bombenkrieges soll dezentral in den betroffenen Städten gedacht werden.

In die Förderung sind die westlichen Bundesländern und westdeutsche KZ-Gedenkstätten einzubeziehen. Zu prüfen ist, ob Gedenkorte an die staatliche Macht in beiden deutschen Diktaturen zu fördern sind. Grundsätzlich sollten Gedenkstätten nur noch in zwei Kategorien gefördert werden. Dabei gehören zur ersten Gruppe die 50:50-Förderungen und die mit stärkerem Bundesengagement und zur zweiten die mit Unterstützung durch den Bund oder die Ländern.

In die Kategorien gehören:

50 % : 50 %

- Gedenkstätte Sachsenhausen (KZ und Speziallager)
- Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora (KZ und Speziallager)
- Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (evtl. geringere Bedeutung)
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin
- Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin
- Gedenkstätte Zentrale Untersuchungshaftanstalt des MfS Berlin-Hohenschönhausen
- Gedenkstätte Bautzen
- Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum Torgau
- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

- dazu: - KZ Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Flossenbürg, Neuengamme
- Stiftung Topographie des Terrors
 - Sitz des Ministers für Staatssicherheit Haus 1 in der Berliner Normannenstraße
 - Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Unterstützung durch den Bund oder die Länder

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfeld, Berlin
- Gedenkstätte Lager Mühlberg
- Gedenkstätte Brandenburg-Görden
- Gedenkstätte Seelower Höhen (evtl. entfallen?)
- Gedenkstätte für die Opfer der NS-“Euthanasie“ Bernburg
- Gedenkstätte und Museum Peenemünde (evtl. entfallen?)
- Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg
- Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle
- Museum „Runde Ecke“, Leipzig
- Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
- Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee

dazu: Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Zu prüfen ist die Förderung bestimmter Aufarbeitungsinitiativen wie die Havemann-Gesellschaft Berlin, das Domaschk-Archiv Berlin und das Archiv Bürgerbewegung Leipzig, die keine Gedenkstätten im engeren Sinn sind. Der Umgang mit Orten nationalsozialistischer und kommunistischer Parteiherrschaft wie das Haus der Einheit Berlin, das Haus der Ministerien Berlin, das Haus des Ministerrates Berlin, die Parteihochschule Karl Marx Berlin, das Schloss Berlin-Niederschönhausen, die „Gedenkstätte der Sozialisten/Zentralfriedhof Friedrichsfelde“, das Staatsratsgebäude Berlin, die Gedenkstätte Reichsparteitagsgelände Nürnberg und das Museum Obersalzberg ist zu klären. Auch die endgültige Pflege alliierter Ehrenmale und Friedhöfe ist zu klären. Der Berliner Tränenpalast könnte als Ausstellungshalle genutzt werden.

3. Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ/DDR-Zeit gemacht werden?

Die institutionelle Förderung ist zu verstärken und ein grundlegender Unterschied in der Förderung der Gedenkstätten beider deutscher Diktaturen ist zu vermeiden.

4. Wie sollte der Prozess der Weiterführung des Gedenkstättenkonzepts der Bundesregierung organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben um die finanziellen Belastungen zu verteilen?

Die Bundesverantwortung ist zu verstärken, vor Änderungen ist jedoch eine grundlegende Evaluation die Arbeit der Gedenkstätten durch eine unabhängige Expertenkommission notwendig. Ein Finanzausgleich zwischen den Bundesländern ist notwendig.

5. Wie bewerten Sie die Einbindung von NS-Diktatur und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?

NS-Diktatur und SED-Diktatur sollten in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept eingebunden werden. Dabei ist sich der Herausforderung einer „doppelten Vergangenheit“ grundsätzlich und an den dafür geeigneten Orten zu stellen. Eine Konkurrenz zwischen dem Holocaust-Gedenken und der Erinnerung an den Stalinismus ist genauso wie eine Hierarchisierung der Opfer zu vermeiden.

Als Bedingung für eine solche Herangehensweise muss darüber hinaus grundsätzlich geklärt werden, dass ein Vergleich zwischen Diktaturen keine Gleichsetzung bedeutet. Die Relativierung des Menschheitsverbrechens Holocaust ist unbedingt auszuschließen und es muss immer deutlich gemacht werden, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus singulär sind. Darüber hinaus sind Kommunismus und Faschismus als länderübergreifende totalitäre Großsysteme zu begreifen. Dabei ist die eigentliche Vergleichsebene das nationalsozialistische Deutschland und die stalinistische Sowjetunion. Die kommunistische Diktatur in der DDR ist als abgeleitete Diktatur in einem besetzten Landesteil zu begreifen. Gleichzeitig ist die Geschichte der DDR Teil der deutschen Nationalgeschichte.

In einer veränderten Gedenkstättenkonzeption ist die Würdigung des Widerstandes, die Ehrung der Opfer und die Analyse der Diktatur zu unterscheiden. Bei den Gedenkorten gibt es einen Unterschied zwischen Gedenkstätten am authentischen Orte, Denkmälern, Museen und Ausstellungen, Forschungs- und Lehrinrichtungen sowie Einrichtungen der politischen Bildung. Deren unterschiedliche Gegebenheiten und Aufgaben sind zu berücksichtigen.

Der wissenschaftliche Diktaturenvergleich wird immer wieder gefordert, erste Ergebnisse liegen vor, insgesamt ist dieses zentrale Forschungsgebiet aber noch nicht ausreichend bearbeitet.

6. Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in Bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Hier gibt es deutliche Defizite. Die Einbindung von Schulen und anderen Trägern politischer Bildungsarbeit in die Gedenkstättenarbeit ist unzureichend, eine Besserung wird hier nur über konkrete Projektarbeit und durch ihre Verankerung in den Lehrplänen der Schulen (etwa als Exkursionsziel) zu erreichen sein. Auch die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungsreinrichtungen und zeithistorischen Museen ist unzureichend und muss verbessert werden. Dabei ist zu erreichen, dass sich die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten im universitären Bereich „lohnt“.